Redaktions-Sprechstunden
11 Uhr., 5-6 Nachm. - Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate Morgenausg. 13 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt, Hauptstr. 6 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile kostet 8 Pfen. 15 Pfg., für Nichtnot oder nach Dresden 20 Pfg. Eine Garantie für das nächstfolgende Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Mehrmalige Insertions-Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Daube u. Co., Invaliden-Dank, G. Müller-Gröling, A. Nordhalle, G. Arndt-Berlin W., A. Steiner-Hamburg, Blohm-Leipzig. Nur Nachdruck einzel. Manuskripte keine Verbindlichkeit.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Georg Arnecke
jetzt 20 der Wilsdrufferstrasse
empfiehlt
Tricot-Taillen
von Mk. 3,50 bis Mk. 35,—
wollene Strümpfe und Socken, Unterjacken u. -Hosen
wie bekannt in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen.

Seidenwaaren-Haus
Wilh. Nanitz, Altmarkt 25.
Satin merveilleux, Qualität I Meter 3 Mark,
" " " II " 4 "
— sehr preiswerth und solid. —

Parthie-Waare
mit kleinen Webfehlern,
als: einzelne Tisch- und Tafeltücher, Servietten, Thee-Tücher, Handtücher für die Hälfte des gewöhnlichen Preises
empfiehlt
G. D. BLASS, Marienstrasse 5, Porticus, parterre und I. Etage.

Für die Dresdner Nachrichten, sowie für alle Blätter der Welt nimmt zu tarifmässigen Preisen Inserate an die
erste und älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler, Dresden.
Wirksame Abfassung der Annoncen, discrete Entgegennahme und Weiterbeförderung der Offert-Briefe gratis.

C. Hesse, Kgl. Hof., Tapisserie-Manufactur, Altmarkt.
Tägliches Erscheinen von Neuheiten. Vorjährige Muster billigst. Grösste Auswahl aller Stickereimaterialien. Extrabestellungen bestens und promptest.

Nr. 287. 30. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Aussichten für den 14. October: Südwestwind mittlerer Stärke bei durchschnittlich starker Bewölkung, mit zeit- und stellenweisen Niederschlägen. Temperatur wenig verändert. Witterung im Laufe des Tages wechselnd.

Dresden, 1885. Mittwoch, 14. October.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Als nächste Folge der im Prozeß Graef hervorgetretenen Mängel unserer Strafrechtspflege kündigt man Konferenzen im preußischen Justizministerium an. Man will auf dem Boden der jetzigen Strafprozeßordnung gewisse Unzuträglichkeiten beseitigen. Zu diesem Behufe sollen sich die Präsidenten der Berliner Gerichte und einige Berliner Staatsanwälte an den Konferenzen betheiligen. Diesen Untersuchungen sind bester Erfolg und verwendbare Ergebnisse zu wünschen! Es scheint sich hierbei zunächst um gewisse Instruktionen zu handeln, die an die preußischen Gerichte resp. Staatsanwälte erfließen sollen. Es wäre für die preußische Justizpflege schon außerordentlich viel gewonnen, wenn eine ähnliche Verordnung ergänge, wie Diejenige, die der sächsische Generalstaatsanwalt Held vor einigen Monaten bei seinem Amtsantritte verkündete. Diese klassisch zu nennende Erklärung gipfelte bekanntermaßen darin, daß die Staatsanwaltschaft ihren wahren Beruf verleugnen würde, wenn sie eine Verurtheilung betriebe, wo es an ausreichenden Beweismitteln fehle; es sei nicht eine Rechtfertigung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Vorgehens, wenn dann wirklich eine Verurtheilung erfolge. Sicher würde manche Klage verstummen, wenn eine solche erleuchtete Anschauung überall Platz griffe, obwohl es auch in Sachsen, der Heimath dieser Erklärung, nicht an Beispielen fehlt, daß seiten der Staatsanwaltschaften nicht im Sinne der Oberbehörde gehandelt wird. Wir wollen jedoch auf Beispiele, so nahe sie lägen, nicht eingehen, sondern fassen die prinzipielle Seite ins Auge. Die in dem Prozeß Graef gemachte und so betrübende Wahrnehmung, daß sich nicht einmal über die Vorgänge in einer Gerichtsverhandlung immer die Wahrheit feststellen läßt, hat den Gedanken der Abhilfe durch bessere Protokollirung nahegelegt. Die Liberalen werden sagen, das sei ein „Rückschritt" vom mündlichen zum schriftlichen Verfahren. Derartige Schlagworte rühren uns nicht; denn es steht nirgends geschrieben, daß das alleinige Heil der Rechtspflege in der Mündlichkeit liege. Der Unbefangene fragt nicht, was mündlich oder schriftlich ist, sondern was als das geeignete Mittel zur Feststellung der Wahrheit erscheint. Zudem haben Dr. v. Schwarze, Mittelstädt und v. Bar, die bedeutendsten Kriminalisten der Gegenwart, darüber geklagt, daß die heutigen Urtheile, besonders die der Landgerichte, an einer Verflachung der Beweisführung leiden. Dies führte in der Sitzung des Berliner Vereins für Rechtspflege der Rechtsanwalt Wreschner aus.

Herr Wreschner findet den Grund dieser Verflachung hauptsächlich darin, daß die Zeugenaussagen nicht protokollirt werden. Würde dies geschehen, so würde der Richter veranlaßt, mit peinlichster Sorgfalt alles Dasjenige, was das Protokoll enthält, in seinem Urtheile in Betracht zu ziehen, damit es zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten in's Gewicht fällt. Er würde dazu veranlaßt werden schon mit Rücksicht darauf, daß eine höhere Instanz, der Oberrichter, dieses Protokoll und das Urtheil zu Gesicht bekommen kann und dadurch in die Lage versetzt wird, die Gründe des Urtheils mit Rücksicht auf das Protokoll zu beleuchten. Diese Thatsache würde einen moralischen Einfluß auf den Richter erster Instanz haben. Wie viele landgerichtlichen Urtheile beginnen mit den Worten: „Auf Grund der Beweisaufnahme ist folgender Thatbestand für erwiesen erachtet worden". Ohne Angabe der Beweismittel stellen sie Thatsachen fest, die nach der Erinnerung des Vertheidigers nicht oder doch nicht so vorgekommen sind, wie sie dargestellt werden. Und wenn solche Feststellungen in den Urtheilen der Landgerichte vorkommen, dann sind sie nicht allein unkontrollirbar, sondern auch unreparirbar, denn beim Mangel einer Berufungsinstanz kann in der zweiten Instanz eine Verbesserung rein thatsächlicher Feststellungen nicht erfolgen. Es ist eine Eigenthümlichkeit der deutschen Strafprozeßordnung, daß die Cautelen einer möglichst gerechten Rechtsprechung in geringfügigsten Sachen bei weitem größer sind, als bei den großen. Bei Schöffenverhandlungen, wo es sich oft um die kleinlichsten Dinge handelt, werden die Zeugenaussagen protokollirt. Wenn es sich aber darum handelt, ob ein Mann sich des Raubes oder der Urkundenfälschung schuldig gemacht hat, da werden die Zeugenaussagen nicht zu Protokoll genommen. Es ist charakteristisch, daß die Strafprozeßordnung es für nothwendig erachtet hat, gegen schöffengerichtliche Urtheile das Rechtsmittel der Berufung zuzulassen, also eine richterliche Revision der rein thatsächlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung zu ermöglichen, in den wichtigeren Sachen jedoch die Berufung nicht zuläßt, und daß die Reichsregierung, wie der bekannte Beschluß des Bundesrathes ergiebt, diesen Rechtszustand als einen unhaltbaren nicht anerkennt. In landgerichtlichen Sachen ist der Richter in der Lage, weil die durch ihn getroffene Feststellung von Thatsachen der Revision entzogen ist, Geständnisse und Zeugenaussagen zu supponiren und thatsächliche Feststellungen zu treffen, um der Entscheidung schwieriger Rechtsfragen aus dem Wege zu gehen. Die Existenz solcher Möglichkeiten muß das Ansehen der Richter schwächen. Ueberdies ist aber noch Eines zu berücksichtigen. Ein jeder Mensch — und der Richter ist doch auch ein Mensch und nur ein Mensch — hat das Bestreben, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, seinen eigenen Anordnungen auf jedwede mögliche Weise praktische Wirksamkeit zu sichern. Es ist daher vom menschlichen Standpunkt aus natürlich, daß die Richter bestrebt sind, ihre Urtheile gegen das Rechtsmittel der Revision zu sichern und so Alles zu thun, was eine Anfechtung derselben Seitens des Angeklagten oder des Staatsanwalts unmöglich macht. Es giebt Richter, die stets nach Abgebung eines Erkenntnisses in der größten Besorgniß leben, daß ihr Urtheil revisibel sei, und es haben Richter zur Bezeichniß dieser ihrer Kollegen den Ausdruck „revisionskrank" erfunden. Dieses Bestreben, die Urtheile gegen die Rechtsmittel zu sichern, wird durch das Gesetz erleichtert, indem der Richter nicht nöthig hat, die Beweismittel und Beweisgründe anzugeben, welche seine Schlußfeststellung veranlaßt haben. Ein großer Theil der jetzigen Protokollführer, die in den öffentlichen Sitzungen als Gerichtsschreiber fungiren, besitzen nicht diejenige Fähigkeit, die nothwendig ist im Interesse der Rechtssicherheit. Der Protokollführer muß nicht allein eine gute Auffassungsgabe, sondern auch die Fähigkeit einer präzisen Darstellung besitzen. Er muß, wenn er den einen Satz niederschreibt, auch dem zweiten nunmehr gesprochenen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Er darf keine Aeußerung überhören. Aber selbst wenn er alle diese Fähigkeiten besitzt, so wird das Protokoll doch niemals ein, wenn auch nur annähernd vollständiges Bild der Verhandlung geben. Bei den meisten Zeugen kommt es auch nicht darauf an, was sie sagen, sondern wie sie es sagen. Es kommt nicht blos darauf an, das Resultat der Aussage des Zeugen festzustellen, sondern auch und vornehmlich darauf, wie dieses Resultat zu Tage gefördert worden ist. Es kommt darauf an, den Gang der Verhandlung und der Aussagen kennen zu lernen. Dazu reicht das Protokoll, wie es jetzt gefertigt wird, nicht aus. Das würde der beste Protokollführer nicht leisten können.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Stenographie in den Dienst der Rechtspflege gestellt werden. Die gerichtlichen Verhandlungen müssen stenographisch aufgenommen werden, so daß erkannt wird, was gesprochen worden ist, in welcher Weise und in welchem Verlaufe. Herr Wreschen verhehlt sich dabei keineswegs, daß auch mit der stenographischen Aufnahme von Verhandlungen Mängel verbunden sind, aber es wäre doch immerhin ein bedeutender Fortschritt gegen die heutige Praxis, wenn die Stenographie zur Anwendung käme. Eine in dieser Beziehung für das Rechtsleben wichtige Anordnung hat der Gesetzgeber in Oesterreich getroffen. Der § 271 der österreichischen Strafprozeßordnung giebt nämlich dem Vertheidiger das Recht, unter vorläufigem Erlag der Kosten die stenographische Aufzeichnung der Aussagen und Vorträge zu verlangen. Der Stenograph wird vereidigt und seine Aufzeichnungen haben gleich den Protokollen den amtlich offiziellen Charakter. Die Uebertragung in die gewöhnliche Schrift wird von dem Präsidenten oder einem Richter kontrollirt, demnächst, falls richtig befunden, bestätigt und sodann dem Protokolle beigeschlossen. Es ist diese fakultative Zulassung der stenographischen Aufzeichnung unzweifelhaft ein Fortschritt; aber die stenographische Niederschrift der Verhandlung muß obligatorisch sein. Man kann von vornherein nicht wissen, ob irgend ein Vorgang von Bedeutung ist oder nicht.

Insoweit folgen wir gern den Darlegungen des Rechtsanwalts Wreschen. Er verlangt aber weiter, daß alle Interessenten der Verhandlung des Protokolls dasselbe genehmigen. Staatsanwaltschaft, Vertheidiger, Gerichtshof und Zeugen sollten vereint das Protokoll feststellen. Man braucht das nur auszusprechen, um sofort ein niederschmetterndes Bild zu erhalten von den endlosen Debatten, die sich an jeden Absatz dieses Protokolles knüpfen würden. Es würde eine ganz neue Serie von Advokatenkünsten eröffnet, wenn die Möglichkeit erschlossen würde, durch Abschwächung, Verstärkung, Einschiebung oder Weglassung eines Wortes die Quintessenz einer langen, verschwommenen Aussage zu nuanciren. Nein, man beschränke die Protokollirung darauf, daß ein Stenograph protokollirt und lediglich der Gerichtshof Einfluß auf die Feststellung nimmt.

Bezeichnend für die Stimmung der Republikaner Frankreichs ist es, daß ihre Presse nur das eine Thema behandelt: „Die Republik ist in Gefahr." Sie möchten den großen Familienregenschirm über Alles ausspannen, was Republikaner heißt und predigen Einigkeit für die Stichwahlen, aber sie predigen vielen tauben Ohren. Die konservativen Gewerbtreibenden in Paris finden, daß es ihnen doch zu viel zugemuthet ist, für die Männer der Kommune zu stimmen, die noch gestern als das Nächstnothwendige erklärt haben, den Bourgeois das Genick umzudrehen. Bisher wurde ihnen von den Opportunisten gesagt: Alles Unheil komme von den Rothen — jetzt sollen sie dieses Unheil herbeiführen, indem sie Rothe wählen. Lieber wenden sie ihre Stimmen den Monarchisten zu, die versprechen das Privateigenthum unangetastet lassen. Der Schreckensruf: Frankreich in der Kommune zu! wird in den Departements Tausende in den stets offen gehaltenen monarchischen Taubenschlag treiben. Wenn irgend Etwas den Republikanern zu Gute kommt, so ist es nur die Uneinigkeit, die sich auch in den Reihen der Monarchisten zeigt. Cassagnac ruft den Republikanern zu, „Wir sind gekommen, um Eure Unglücksregierung zu stürzen. Wir haben das als Kandidaten zwar nicht gesagt, wir machen aber heute kein Geheimniß mehr daraus. Auf die Republik allein haben wir es abgesehen, sie wollen wir direkt ins Herz treffen. Wir sind am Anfang des Endes. Das kommende Jahr wird große, gewaltige Ereignisse erleben. Loyal und ohne Gewalt kann und soll die Republik fallen, das ist heute eine Thatsache, höchstens ist ein bischen mit dem Gewehrkolben oder mit der Heugabel nachzuhelfen".

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 13. October.

Berlin. Die „Nationalzeitung" polemisirt unter der Ueberschrift „Zeichen der Zeit" gegen einen Artikel der „Dresdner Nachrichten" zur braunschweigischen Regentenwahl, und „Leute," sagt sie, „welche dergestalt ihre wahren Gesinnung verrathen, sind Bundesgenossen altpreußischer Konservativen gegen die Liberalen, die in kritischer Zeit allem die nationale Gesinnung unterstützt haben." — Der Sultan von Zanzibar trat ein Stück Landes ab, welches den ungestörten und unbeschränkten Besitz des Hafens Daressalana, unter seiner politischen Oberhoheit, der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gestattet, welche nunmehr eine gute Verbindung mit der See vom Centrum ihres Gebietes aus und damit eine gesunde Grundlage für die rationelle Ausbeutung ihres Landes besitzt. — Die Generalsynode berieth die Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht und sprach sich für Bestrafung der an öffentlichen Orten aufgefundenen Betrunkenen aus, sowie derjenigen Wirthe, welche Betrunkenen Getränke verabreichen. Sie fordert ferner eine zwangsweise Unterbringung der Gewohnheitstrinker in besondere Anstalten und eine verschärfte Handhabung der Gesetze gegen die Trunksucht. Schließlich eine Verminderung des Branntweinverkaufs durch höhere Steuern.

Wien. Die serbische Armee hat gestern ihren Vormarsch nach der Grenze in der Richtung auf Pirot und Branja angetreten. Erstere Richtung führt gegen Sofia, letztere gegen Alt-Serbien. Luger bei Zajcar wurde befestigt. Die bulgarischen Grenzbewohner flüchteten nach Sofia, türkische Truppen sollen sich der serbischen Grenze nähern. In Belgrad glaubt man, daß zwischen Griechenland und Serbien ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen worden sei.

Paris. Der Ministerrath beschäftigte sich mit der Frage, welche Maßregeln gegen die von den Konservativen für die Stichwahlen versuchten Wahlmanöver ergriffen worden seien. Die Regierung beschloß von sämmtlichen Beamten eine korrekte Haltung zu verlangen. — Die Nachricht, betreffend die Entsendung von Verstärkungen nach Tonkin wurde auf's Neue für unbegründet erklärt. Die gemietheten Schiffe sollen einzig und allein dazu dienen, diejenigen Truppen nach Tonkin zu transportiren, welche die nothwendigen Lücken ausfüllen, die durch die nach der Heimath entlassenen Mannschaften entstehen.

Paris. Im Marseiller Stadtrathe wurde der Antrag Gras für dringlich erklärt, wonach die Prinzen auszutreiben seien und auf Unternehmungen gegen die Republik die Todesstrafe gesetzt werden soll. — Ein Brief des Kabinetspräsidenten Brisson an seine Wähler drückt die Ueberzeugung aus, daß die neue Deputirten-Kammer eine republikanische Mehrheit von 150 Stimmen besitzen werde, wozu noch die republikanische Mehrheit im Senate komme, so daß die Präsidentschaft der Republik den Republikanern nicht entrissen werden könnte. Wir, die Diener der Demokratie, wollen den auswärtigen Frieden ganz so wie unsere Feinde und noch mehr als sie den inneren Frieden, den aber können wir allein sichern, denn diese mächtige Demokratie will nur die Republik. — Floquet bezeichnete in einer gestrigen Bankettrede die sofortige Trennung der Kirche vom Staate für eine Aufgabe der neuen Kammer.

London. Wie die „Times" melden, wird demnächst eine Kollektivnote der Signatarmächte der Pforte überreicht werden, welche die Anerkennung der bulgarischen Union befürwortet, aber die Wiedereröffnung anderer aus dem Berliner Vertrage entsprungener Fragen entschieden verweigern wird.

Die Berliner Börse war aufgeregt in Folge politischer Verstimmung. Die Course waren weichend, besonders von Kreditanstalten, ungarischer Goldrente und von deutschen Bahnen. Später trat in österreichischen Bahnen ein dringendes Angebot ein, russische Fonds waren gut behauptet. Im Kassaverkehre waren deutsche Bahnen ziemlich fest, Bergwerke abgeschwächt, Industrien still und nachgebend. Oesterreichische Prioritäten still und schwächer. Privatdiskont 2½ Prozent. Dresdner Bankbank-Obligationen 94.

Stettin, 13. October, Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen fester loco 151—156, pr. October-November 156,50, pr. April-Mai 168,00. Roggen unverändert, loco 129,00—132,00, pr. Oct.-Nov. 132,00, pr. April-Mai 140,00. Rüböl —, loco —, pr. October-November —, pr. April-Mai —. Spiritus flau, loco 38,30, pr. October-November 38,20, pr. November-December 38,20, pr. April-Mai 40,10. Petroleum 8,00.

Breslau, 13. October, Nachm. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 Proc. pr. October-November 37,60, pr. November-December 37,20, pr. April-Mai 39,00. Weizen pr. October —,—. Roggen pr. October-November 134,00, pr. November-December 134,00, pr. April-Mai 142,00. Rüböl loco pr. October-November 45,50, pr. Nov.-Dec. —, pr. April-Mai 47,00. Zink unsortirt. — Wetter: Trocken.

Frankfurt a. M., 13. October. Credit 223¼. Staatsbahn 222½. Lombarden 104½. Galizier 178½. Egypter 61½. 4proc. Ungar. Goldrente 77¼. Gotthardbahn —. Disconto —,—. Darmstädter —. Matt.

Wien, 13. October. Credit 278,50. Staatsbahn 277,75. Lombarden 129,50. Nordwestb. 163,50. Marknoten 61,47½. Ung. Credit 279,25. — Erholt.

Paris, 13. October. Schluß. Rente 78,85. Anleihe 108,37. Italiener 94,40. Staatsbahn 561,25. Lombarden 270,00, do. Prioritäten —,—. Spanier 56,31. Oest. Goldrente —. Egypter 322,00. Ottomanen 483. Behauptet.

London, 13. October, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 100½, pr. Novbr. 1873er Russen 93½. Italiener 93½. Lombarden 10½. Konv. Türken 13½. 4proc. fund. Amerikaner 126½. 4proc. Ungar. Goldrente 84½. Oesterr. Goldrente 86½. Exci. Preuß. Consols —,—. Egypter 64½, neue 1½ Agio. Ottomanbank 9½. Suez-Actien 78½. — Stimmung: Matt. Wetter: Schön.

Lokales und Sächsisches.

— Ihre Majestät die Königin ist gestern Vormittag mit dem Kourierzuge über Hof in Begleitung des Kammerherrn v. Minckwitz und der Hofdame Gräfin Einsiedel von Sigmaringen hier eingetroffen. Se. Majestät der König war in Begleitung des Generaladjutanten Generalleutnants v. Carlowitz zur Begrüßung seiner erlauchten Gemahlin auf dem böhmischen Bahnhofe erschienen. Aus gleicher Veranlassung hatten sich eingefunden: Se. kgl. Hoh. Prinz Georg mit Ihren kgl. Hoheiten dem Prinzen Friedrich August und der Prinzessinnen Mathilde und Maria Josefa. In deren Gefolge befanden sich Ihre Excellenz die Oberhofmeisterin v. Zedlitz, sowie der Adjutant Rittmeister v. Carlowitz-Hartitzsch, ferner waren anwesend Ihre Excellenzen der Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath v. Lüttichau und der Generaldirektor der Staatsbahnen wirkl. Geh. Rath v. Tschirschky und die Hofdame Frl. v. Carlowitz.

— Der Hauptkassirer Struppler bei der Königin-Marienhütte in Cainsdorf erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden.

— Herrn Finanzprokurator und Rechtsanwalt Hofrath Beschorner wurde von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Prädikat Geh. Hofrath verliehen.

— Zum Neujahr 1886 werden es gerade 25 Jahre, daß unser allverehrter Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Herr Geheimrath Dr. Fiedler am Stadtkrankenhause praktisch thätig ist. Diesen Tag, oder voraussichtlich wohl den 2. Januar, wollen diejenigen Herren Aerzte, welche als Assistenzärzte am Krankenhause fungirt haben, sammt anderen Kollegen, welche sich noch zahlreich anschließen dürften, nicht vorübergehen lassen, ohne dem beliebten Jubilar ihre Huldigungen in verschiedener Weise zu bethätigen. Wir wollen aber nichts von den Ueberraschungen verrathen, sondern nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Jubiläum ein recht gelungenes und allgemein gefeiertes werden möge.

— Vorgestern verstarb hier Herr Oberlehrer Dr. Morck. In ihm verliert das Neustädter Realgymnasium, an welchem er 10 Jahre thätig gewesen, einen seiner tüchtigsten Lehrer, gleich ausgezeichnet durch Vielseitigkeit des Wissens, als durch selten anzutreffende Lehrgabe, wie durch Liebenswürdigkeit im Umgange mit seinen Kollegen und Schülern. Vor seiner Anstellung am Neustädter Realgymnasium war Dr. Morck Lehrer an dem s. Z. fast weltbekannten Krause'schen Institut.

— Die Ueberführung der Leiche des am Sonntag Nacht verstorbenen Kgl. preuß. Generalleutnants z. D. von Bonin erfolgte am Montag Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause Zittauerstraße 36 nach der Todtenhalle des weiten Neustädter Friedhofes. Der Verblichene war ein naher Verwandter der Wittwe des vor einiger Zeit verstorbenen Barons v. Warburg und konnte in Folge seines schon damals kränklichen Zustandes dem Begräbniß nicht beiwohnen, weilte vielmehr seinerzeit in einem entfernten Bade. Das Begräbniß findet heute Nachmittag 4 Uhr statt.

— Im heutigen „Dresdner Journal" erläßt das Kriegsministerium eine ausführliche Bekanntmachung über die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetze über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung im Bereiche der sächsischen Heeresverwaltung.

— Die Prozesse, in welche der frühere Rittmeister Frhr. v. Fritzsch infolge seiner unglücklichen Ehe mit seiner Frau gerathen ist, reißen nicht ab; bald sind's Kriminal-, bald Civilrechtsfälle. Die Klage auf Ehescheidung, welche die Frau v. Fritzsch zweimal angestrengt hat, ist zweimal abgewiesen worden. Neuerlich handelt es sich um einen Vertrag, zu dem sich Herr v. Fritzsch hatte drängen lassen und wobei er sich gegen eine winzige Rente und Aehnliches zu außerordentlichen Vermögensopfern verbindlich gemacht hatte. Neuerdings hat er sich eines Besseren besonnen und klagt auf Lösung dieses Vertrags, der contra bonos mores sei. Die erste Instanz hatte ihm Recht gegeben und auf Ungiltigkeit dieses Vertrags erkannt. Am Montag war vor dem Oberlandesgericht Verhandlung in 2. Instanz. Als Vertreter des Herrn v. Fritzsch war Geh. Hofrath Ackermann, als Vertreter der beklagten Freifrau v. Fritzsch Herr Justizrath Dr. Stein thätig. Das Urtheil wird am 2. November verkündet.

Schlafdecken, Spec.: Kameelhaardecken
empfiehlt W. Metzler, Altmarkt 15. Preisliste gratis u. frco.